

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0145

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Margarete-Reinhardt-Platz in der Kapellenstraße
Antrag: KAL/Die PARTEI

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bauausschuss	18.04.2024	1	Ö	Beratung
Kulturausschuss	10.10.2024	9	Ö	Beratung
Gemeinderat	19.11.2024	21	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, von der Benennung eines Platzes nach Margarete Reinhardt abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Margarete Reinhardt wurde am 4. April 1909 in Dettelbach/Bayern geboren. Über ihre Kindheit und den Schulbesuch ist nichts bekannt. Eine Berufsausbildung nach dem Schulabschluss ist nicht nachgewiesen. Vermutlich arbeitete sie ab Ende der 1920er-Jahre als Kellnerin zunächst in Würzburg, dann ab 1931 in Stuttgart. Hier verkehrte sie im Rotlichtviertel und verdiente den Lebensunterhalt vermutlich auch als Prostituierte. Seit 1935 war sie mit Gabriel Reinhardt verheiratet, mit dessen Kapelle sie nach eigenen Angaben seit 1938 als Musikerin umherzog. Laut den Eintragungen in ihrem Fragebogen zur Entnazifizierung lebte sie 1933-1938 als Kellnerin in Stuttgart, 1938-1942 als Musikerin in Würzburg und 1942-1944 nach ihrer Scheidung als Geschäftsführerin wieder in Stuttgart. Nach der Zerstörung des Stuttgarter Rotlichtviertels durch Luftangriffe im Juli 1944 ging Margarete Reinhardt nach Karlsruhe und lebte bis 1954 in der Durlacher Straße und der Brunnenstraße. Ihren Lebensunterhalt finanzierte sie bis 1948 durch Schwarzhandel, der im Februar 1946 zu einer vierwöchigen Haftstrafe und danach zu mehrmaliger Untersuchungshaft führte.

Wovon und wie Margarete Reinhardt, die im Entnazifizierungsverfahren als entlastet eingestuft wurde, nach 1948 gelebt hat, ist nicht überliefert. 1954 hat sie dann in der Kapellenstraße die vormalige Gaststätte Lokalbahn übernommen. In den oberen Geschossen dieses nun Blume von Hawaii und wenig später Hawaii-Bar genannten Etablissements gab es ein Bordell. Später betrieb sie noch die Goldene Spinne, eine Bierbar, und in Bretten den Scotch-Club, ein Lokal mit Spielautomaten. 1962 gründete Margarete Reinhardt die Produktionsfirma Reinhardt-Film. Bis 1968 entstanden vier Spielfilme, mit zum Teil bekannten Darstellern und Darstellerinnen. Zu den Filmen, von denen drei in dem Nachtclub- und Bordell-Milieu spielten, steuerte Margarete Reinhardt Ideen bei und spielte in einem Film selbst die Rolle einer Barbesitzerin. Die Reinhardt-Filme fielen damals bei der Kritik durch und brachten ihr keinen Gewinn.

1975 kam sie wegen des Vorwurfs der gemeinsam mit anderen begangenen Herstellung von Falschgeld in Untersuchungshaft und erhielt 1976 eine 15-monatige Haftstrafe, die sie nicht antreten musste. Sie verstarb am 20. Mai 1985 in Karlsruhe.

Bei der Benennung von Straßen wendet die Stadtverwaltung verbindlich die "Richtlinien zur Straßenbenennung" an, die im Rahmen des "Leitfadens zur Erinnerungskultur" vom Gemeinderat beschlossen wurden. Die Benennung einer Straße oder eines Platzes nach einer Persönlichkeit stellt demnach die höchste Form der Würdigung, die die Stadt für diese ausspricht. Ein Vorschlag dafür muss herausragende individuelle Leistungen und Verdienste aufzeigen, deren Bedeutung nach Gemeinwohl, Sachkenntnis, Tatkraft und Tragweite für das Gemeinwohl zu bemessen ist. Nach eingehender Prüfung sind diese Merkmale für Margarete Reinhardt zu verneinen. Die oben genannten Stationen ihres Lebens entsprechen nicht dieser Vorgabe. Zudem zeigte Margarete Reinhardt hin und wieder kleinkriminelle Tendenzen, die in entsprechenden Strafen resultierten.

Die Verwaltung empfiehlt, von der Benennung eines Platzes nach Margarete Reinhardt abzusehen.